

Sitzungsvorlage Nr. IX/801
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

28.11.2019

Betreff: **Programm zur Förderung des Erwerbs von Altbauten "Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser".**

FB/Az.:

Produkt: 19/06.003 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 26.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 19/06.003 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird im Rahmen der Erörterung dieser Sitzungsvorlage in der Ratssitzung erarbeitet.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 die Einführung des Förderprogramms „Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser“ mit den entsprechend festgelegten Richtlinien und Bestimmungen beschlossen sowie der Verlängerung bis zum 31.12.2019 in seiner Sitzung am 30.11.2017 zugestimmt. Die Bestimmungen der Förderrichtlinien inkl. Anlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigelegt.

Mit Stand vom 15. November 2019 wurden bisher insgesamt 26 Anträge gestellt, und zwar ein Antrag auf einmalige Förderung und 16 Anträge auf laufende jährliche Förderung. Bisher wurden elf Anträge für Altimmobilen in der Ortslage von Darfeld, 13 Anträge für Altimmobilen in der Ortslage von Osterwick und zwei Anträge für die Ortslage Holt-

wick gestellt. Mit Ausnahme von zwei Anträgen (ein Antrag wurde vor Beginn des Förderzeitraumes gestellt und bei einem Antrag lag die Altimmobilie außerhalb der Ortslage), konnten für die weiteren Anträge Fördermittel schon gezahlt bzw. Zahlungen in Aussicht gestellt werden.

Aufgrund des demographischen Wandels sind bekanntlich viele geräumige Wohnhäuser in den Ortslagen der drei Ortsteile lediglich von ein bis zwei oftmals älteren Personen bewohnt. Eine Vielzahl der Immobilien können von dem/n dort Wohnenden nur unzureichend unterhalten werden, ganz abgesehen von notwendigen und erforderlichen Investitionen für energetische Maßnahmen. Für die Bewohner stellen sich künftige Investitionen in den Altbauten aus altersbedingten Gründen als nicht mehr wirtschaftlich dar. Darüber hinaus bieten sich für ältere Bewohner durch die von Investoren bereits erstellten oder geplanten Errichtungen seniorengerechter Gebäude in den drei Ortskernen entsprechende Möglichkeiten der Anmietung bzw. des Erwerbs von kleineren barrierefreien Wohnungen.

Teil eines aktiven Leerstandsmanagements in der Gemeinde sollte es auch sein, insbesondere für junge Paare und Familien den Erwerb von Wohneigentum in einer gewachsenen Umgebung attraktiv zu gestalten und darüber hinaus soweit wie möglich zu erleichtern. Dies ist ein möglicher und sinnvoller Schritt, um ein zukünftiges „Ausbluten“ der Ortskerne zu vermeiden.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. IX/748 vom 18. Juni 2019 wurde verwaltungsseitig für die Ratssitzung am 04. Juli 2019 eine Verlängerung der Förderung „Jung kauf Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“ zu den bisherigen Förderrichtlinien vorgeschlagen.

In dieser Sitzung wurde seitens der CDU-Fraktion mitgeteilt, dass aus dortiger Sicht grundsätzlich an dem Förderprogramm festgehalten werden solle, es allerdings noch Änderungsvorschläge seitens der CDU-Fraktion gebe, die zunächst im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert werden sollen.

Aufgrund ansonsten fehlender Beratungspunkte hat die ursprünglich für Oktober 2019 geplante Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht stattgefunden.

Daher wurde durch die CDU-Fraktion zu der Ratssitzung IX/52 am Donnerstag, den 28. November 2019, der in der **Anlage II** zu dieser Sitzung beigefügte Antrag zur Anpassung der Förderrichtlinien für das Förderprogramm „Jung kauft Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“ vom 14. November 2019 eingereicht.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Kortüm
Stabsstelle
Grundstücksmanagement
und Wirtschaftsförderung

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I zur SV IX 801
Anlage II zur SV IX 801

